

**Antrag auf Eintragung sorgeberechtigter Elternteile:**

Seit 02.08.2021 können im Reisepass von Minderjährigen (oder im Kinderreisepass, vorläufigen Reisepass) auf **gemeinsamen Antrag beider Elternteile** die Namen aller sorgeberechtigten Personen eingetragen werden, wenn sich der **Familienname der Minderjährigen vom Familiennamen mindestens einer sorgeberechtigten Person unterscheidet**. Kontrollen beim grenzüberschreitenden Reisen werden dadurch vereinfacht. Diese Eintragung ersetzt bei allein reisenden Elternteilen mit Kind aber eine - ggf. erforderliche, während der Reise mitzuführende - schriftliche Einwilligung der zweiten sorgeberechtigten Person nicht.

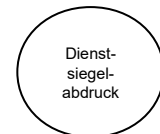
**Hinweis:** Das Bürgerbüro muss die Echtheit der Unterschriften prüfen. Bringen Sie dafür alle Ausweise (Personalausweis oder Reisepass) mit. Bitte beachten Sie, dass die Unterschriften auf dem Antrag mit denen in den vorgelegten Ausweisdokumenten identisch sein müssen. Die Bearbeitung ist nicht möglich, wenn die Unterschriften nicht übereinstimmen.

**für (minderjähriges Kind)**

Familienname/n	Vorname/n
Geburtsdatum/Geburtsort	Staatsangehörigkeit/en deutsch
Reisepass, Kinderreisepass, vorläufiger Reisepass (Unzutreffendes bitte streichen) – Seriennummer Dokument:	

**Sorgeberechtigte Elternteile:**

<input type="checkbox"/> Elternteil (1)	Familienname/n, Vorname/n	Unterschrift <b>X</b>
<input type="checkbox"/> Elternteil (2)	Familienname/n, Vorname/n	Unterschrift <b>X</b>
Nachweise zum Sorgerecht (im Original vorzulegen): <input type="checkbox"/> Sorgerechtsbeschluss <input type="checkbox"/> Sorgerechtsvereinbarung <input type="checkbox"/>		



Die Echtheit obiger Unterschriften wird nach Vergleich mit den Unterschriften im jeweiligen Ausweisdokument amtlich beglaubigt.

Landeshauptstadt München  
Kreisverwaltungsreferat  
KVR II/2 - Bürgerbüro



München, \_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Dienstkraft